



Perspektiven für das Mittelgebirge

Stand: 05. Januar 2021

Mittelgebirge mit viel Wald und Grünland umfassen große Teile von Nordrhein-Westfalen. Die dort über Jahrhunderte ausgeübte Landbewirtschaftung hat ästhetisch und ökologisch wertvolle Kulturlandschaften hervorgebracht. Viele Menschen schätzen das gewachsene Landschaftsbild in diesen Regionen und finden dort Erholung. Der hohe Landschaftswert ist aber zum allergrößten Teil nicht das Ergebnis darauf ausgerichteter Aktivitäten, sondern vielmehr positiver Nebeneffekt der Landbewirtschaftung.

Die Verantwortung für die Kulturlandschaft liegt auch künftig in den Händen der Familienbetriebe in Land- und Forstwirtschaft. Für sie ist die Kulturlandschaft zugleich Wirtschaftsraum und wichtige Einkommensquelle. Die Familien brauchen Perspektiven, wie sie den Ansprüchen an eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft gerecht werden und Antworten auf neue Herausforderungen wie insbesondere den Klimawandel finden. All dies erfolgt im Sinne einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, die auch von den kommenden Generationen mit Begeisterung betrieben wird.

In Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Landwirtschafts-Verband, dem Waldbauernverband NRW sowie Familienbetriebe Land und Forst NRW hat der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband dazu einen Maßnahmenplan erstellt, der grundsätzliche Forderungen und Ideen für die Betriebe im Mittelgebirge aufzeigt.

Leistungen der Tierhaltung im Mittelgebirge ausreichend honorieren

Die Landwirtschaft in Mittelgebirgslagen zeichnet sich durch hohe Anteile von Dauergrünland an der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus. Grünland dient vor allem Wiederkäuern als Futtergrundlage und ist so für die menschliche Ernährung überhaupt nutzbar. Im Mittelgebirge dominieren dabei die Milchvieh- und Mutterkuhhaltung sowie die Aufzucht von Jungrindern. Gerade an schwer bewirtschaftbaren Standorten wie etwa bei starker Hangneigung würde Grünland sonst verbuschen und mit seinen vielfältigen Funktionen verloren gehen.

Im Mittelgebirge bedeutet Tierhaltung deutlich mehr als die Erzeugung von Milch oder Fleisch. Zahlreiche Wiesen und Weiden prägen das Landschaftsbild, hinzu kommen artenreiche Säume, die als Rückzugsräume für Insekten dienen. Die oftmals extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen bringt eine enorme Artenvielfalt hervor. Der Weidegang von Mutterkühen und vielen Milchkühen bereichert nicht nur die Landschaft und fördert die Biodiversität, sondern stellt auch eine wichtige Maßnahme zu mehr Tierwohl dar.

Die Marktpreise indes vergüten diese Leistungen zunehmend nicht mehr. Deshalb ist eine Förderung zur Unterstützung dieser gesellschaftlich gewünschten Formen von Landwirtschaft erforderlich. In der Agrarpolitik ist die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, des Ökologischen Landbaus sowie von Tierschutzmaßnahmen wesentliches Instrument. Für die Zukunft gilt es, diese Förderbausteine zu stärken und anzupassen. So ist eine Anreizkomponente einzuführen, die nicht nur zusätzliche Kosten oder entgangene Erzeugung vergütet. Zugleich sollte die Förderung der Weidehaltung nicht nur Milch- und Mastrinder umfassen, sondern auch Mutterkühe sowie Schafe und Ziegen. Vorteile für die Tiere bietet auch die Haltung auf Stroh, die auch in Zukunft im Rahmen der 2. Säule gefördert werden sollte. Hierbei sind in den grünlandgeprägten Regionen der Mittelgebirge höhere finanzielle Anreize für die Betriebe zu setzen. Positiv ist hervorzuheben, dass das Land NRW weiterhin eine Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten zahlt. Deren dauerhafte Finanzierung ist sicherzustellen, ebenso wie ein künftig vollständiger Ausgleich der Bewirtschaftungs Nachteile. Zudem sollte die Ausgleichszulage künftig wieder stärker auf das Grünland ausgerichtet werden.

Mit Blick auf die strukturelle Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe in Mittelgebirgslagen sollten Bagatellgrenzen bei Fördermaßnahmen so gewählt werden, dass möglichst vielen Betrieben eine Teilnahme möglich ist. Zugleich sollte die derzeitige degressive Ausgestaltung der Ausgleichszulagengewährung überprüft werden, um möglichst viele Flächen in der Bewirtschaftung zu halten.

Augenmaß bei Auflagen

Produktionsauflagen aus dem Umwelt- und Naturschutzrecht resultieren oftmals in erhebliche Kostensteigerungen. Für kleine und mittlere Betriebe, die die Agrarstruktur im Mittelgebirge dominieren, bedeutet dies meist überproportional höhere Kosten. Daher sind bestehende oder geplante Auflagen stärker auf ihre Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

Dies gilt für den Bau von Ställen und dazugehörigen Anlagen zur Lagerung von Silage und Wirtschaftsdüngern, der durch neue Vorgaben deutlich mehr Aufwand verursacht. Dies gilt aber auch für den Bereich der Düngung. Hier ist es unerlässlich, die Dokumentationsanforderungen beim Weidegang möglichst einfach zu halten. Zudem müssen für Mittelgebirge rechtzeitig Ausnahmen bei den Vorgaben zur bodennahen Aufbringung von Wirtschaftsdüngern geprüft werden. Bei weiterer Zunahme der Trockenheitsereignisse sollte zudem die Aufbereitung von flüssigem Wirtschaftsdünger durch Separierung verstärkt gefördert werden.

Maßvolle Dauergrünlandumwandlung ermöglichen zur biologischen und betrieblichen Diversifizierung

Dauergrünland genießt einen weitreichenden Schutz. Der Klimawandel und die damit verbundenen Dürrejahre gefährden zunehmend die Futtermittelerzeugung in den Grünlandregionen. Im Interesse einer regionalen Lebens- und Futtermittelerzeugung bedarf es in Mittelgebirgs-lagen an zusätzlicher Ackerfläche, um bspw. die Futtergrundlage zu erweitern oder Erzeugnisse zur Direktvermarktung anzubauen. In ausgeprägten Grünlandregionen bereichern Ackerkulturen dann Biodiversität und Landschaftsbild. Landwirte, die von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen wollen, sollten den Bedarf für eine Grünlandumwandlung anhand von nachvollziehbaren Kriterien, wie dem Futterbedarf ihres Viehbestandes oder der Notwendigkeit einer Betriebsdiversifizierung, nachweisen müssen. Ziel ist eine maßvolle Lockerung des Dauergrünlandumbruchverbots.

Daher ist eine Anpassung des Förderrechts sowie von Regelungen aus dem Natur- und Gewässerschutz erforderlich.

Wertschöpfung des Waldes ausbauen

Ein wichtiger Erwerbszweig ist im Mittelgebirge die nachhaltige Forstwirtschaft. Das Einkommen aus der Waldbewirtschaftung ist indes in vielen Betrieben langfristig gefährdet: Trockenheit und Naturereignisse, vor allem in den beiden vergangenen Jahren, haben dem Wald großen Schaden zugefügt, der sich etwa im massiven Befall des Borkenkäfers zeigt. Folgen sind ein großes Angebot an Holz und niedrige Verkaufserlöse. Statt eines regelmäßigen und langfristigen Einkommens aus dem Verkauf kleiner Holzpartien bedeutet Waldbesitz vielfach nun eine enorme wirtschaftliche Belastung, weil die Kosten für die Wiederaufforstung deutlich gestiegen sind. In der Folge leidet auch der nachgelagerte Bereich der Holzwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund überlegen viele Betriebe, einen Teil der geschädigten Waldflächen nicht wieder zu bewalden, sondern anderweitig zu nutzen. Dies kann durch die Umwandlung in landwirtschaftliche Fläche erfolgen, was z.B. die Futtergrundlage von Betrieben festigt oder Möglichkeiten zur Diversifizierung schafft.

Dazu sind insbesondere Kompensationsverpflichtungen für die Waldumwandlung erforderlich. Dies umfasst auch, dass die Kompensation nicht nur durch Aufforstung, sondern auch durch ökologische Aufwertung bestehender Waldflächen erbracht werden kann.

Darüber hinaus bieten Schadflächen im Wald die Möglichkeit, diese für den Naturschutzausgleich im Rahmen der Eingriffsregelung zu nutzen. Das Ausgleichserfordernis kann durch eine ökologische Aufwertung solcher Schadflächen erbracht werden.

Große Chancen für den Klimaschutz und die Menschen vor Ort bieten Bäuerliche Bürgerwindenergiekonzepte mit besonderem Blick auf den Wald. Grundgedanke: Waldbauern entwickeln und überplanen partnerschaftlich mit der lokalen Kommune mögliche Windenergief-

lächen. Dies sind gerade Standorte auf den von Dürre und Borkenkäfern geschädigten Waldflächen. Mit den Erlösen kann die Wiederaufforstung finanziert und die Flächen können langfristig gesichert werden. Die Waldbauern sind dabei nicht reine Verpächter, sondern auch Mitbetreiber und erzielen nachhaltig Einkünfte aus den Windenergieanlagen durch Pacht und Betrieb. Zusätzlich können die Bürger vor Ort beteiligt werden.

Klimaleistung des Waldes vergüten

Waldbewirtschaftung ist aktiver Klimaschutz. Denn Wälder sind eine bedeutende Kohlenstoffsenke, da in Bäumen und Waldböden große Mengen an Kohlenstoff langfristig gebunden sind. Diese Leistung ist für Klimaschutz und Erreichen der gesteckten Klimaschutzziele unverzichtbar. Es fehlt jedoch an einer ausreichenden Honorierung. Daher ist eine Vergütung der Senkenleistung von Wäldern einzuführen, die auch der Einkommensdiversifizierung und -stabilisierung in den Betrieben dient.

*Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e.V.
Schorlemerstraße 15
48143 Münster*

*Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.
Rochusstraße 18
53123 Bonn*

*Waldbauernverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Kappeler Str. 227
40599 Düsseldorf*

*Familienbetriebe Land und Forst
Nordrhein-Westfalen e.V.
Oststraße 162
40210 Düsseldorf*